

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Peter Tomaschko

Abg. Ramona Storm

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Dr. Martin Brunnhuber

Abg. Gabriele Triebel

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Nicole Bäuml

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und

Unterrichtswesen (Drs. 19/2012)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Als Erstem erteile ich Herrn Kollegen Peter Tomaschko das Wort.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Hohes Haus! Wir haben eine enorme Dynamik im Bildungsbereich und gleichzeitig enorm große Herausforderungen. Die Pisa-Ergebnisse sind deutschlandweit besorgniserregend. Bayerns Schülerinnen und Schüler belegen zwar im Vergleich der Bundesländer in allen Rankings Spitzenplätze, doch darauf, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dürfen wir uns nicht ausruhen. Unser Anspruch ist höchste Qualität und beste Bildungsgerechtigkeit für jeden Schüler und jede Schülerin. Wir arbeiten deswegen kontinuierlich an der Weiterentwicklung unseres Bildungssystems. Auch die heutige Änderung am Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist ein wichtiger Baustein, um unsere Schulen auch zukünftig gut aufzustellen. Ich greife vier Punkte heraus.

Erstens geht es um Vereinfachungen und damit auch um Bürokratieabbau, beispielsweise beim mittleren Schulabschluss beim erfolgreichen Besuch von Integrationsvorklassen an Fachoberschulen. Meine Damen und Herren, für uns als CSU-Fraktion ist es besonders wichtig, dass wir unsere Schulen entlasten und die tägliche Arbeit an den Schulen durch den Abbau von bürokratischen Hürden deutlich vereinfachen. Die Schulen müssen sich wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können, nämlich auf den Unterricht und die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Bürokratie darf diese wertvolle Arbeit nicht blockieren.

Unser heute vorliegender Gesetzentwurf sieht deswegen wesentliche Änderungen vor. Wir wollen die Mittelschulen entlasten. Bislang müssen Schülerinnen und Schüler der Integrationsvorklassen an Fachoberschulen zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses an Externenprüfungen teilnehmen, welche in der Regel an Mittelschulen stattfinden und diese natürlich belasten. Diese Externenprüfungen müssen zukünftig nicht mehr an den Mittelschulen stattfinden. Das erspart diesen künftig eine Menge Arbeit. Ich denke, das ist ein sinnvoller und wichtiger Baustein, um unsere Mittelschulen zu entlasten.

Der zweite und, wie ich glaube, wichtigste Punkt des Gesetzentwurfs ist die konsequente Sprachvermittlung und die Werte- und Demokratieerziehung in den Deutschklassen an unseren Schulen. Wir stärken damit die Integration an unseren bayerischen Schulen. Die erfolgreiche Integration an Schulen ist entscheidend für den Schulerfolg und damit für den Bildungserfolg.

Leider hat sich in der jüngsten Pisa-Studie gezeigt, dass der Kompetenzrückgang bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gerade in der ersten Generation besonders hoch ausfällt. Wir können und wollen das nicht hinnehmen. Deshalb müssen wir diese Gruppe gezielt in den Blick nehmen. Da gehört die konsequente Sprachvermittlung von Beginn an ganz wesentlich dazu und ist entscheidend. Meine Damen und Herren, nur wer die deutsche Sprache beherrscht, ist in der Lage, dem Unterricht zu folgen. Die Sprache ist letztendlich der Schlüssel zur Teilhabe an der Bildung.

Wir führen deshalb das erfolgreiche Modell der Brückenklassen als Deutschklassen fort. Das machen wir aber nicht nur an den Mittelschulen – hier geht es auch wieder um die Entlastung –, sondern beispielsweise auch an Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen. Wir betonen in diesem Gesetzentwurf eben auch zur Klarstellung, damit keine Missverständnisse entstehen, dass es sich dabei natürlich nicht um eine Gymnasial- oder Realschulklasse handelt. Die Zugangsvoraussetzungen und die Übertrittsregelungen bleiben unberührt, aber wir werden eben alle Schularten gleich in diese Sprachvermittlung und Integrationsarbeit einbinden.

Ich betone ganz deutlich: Wir fordern hier auch die Integration ein. Das ist unsere Aufgabe. Deswegen findet in diesen Klassen auch ganz speziell und ganz vertieft Werte- und Demokratieerziehung statt. Wir entlasten damit auch die "normalen" Klassen, da hier dann wieder zügiger gearbeitet werden kann.

Der dritte Punkt betrifft die Digitalisierung, beispielsweise hier jetzt bei der Schulbedarfsplanung. Wir wollen Digitalisierung verstärkt nutzen, um Schulen zu entlasten. Bisher hatten die Kommunen bei der Schulbedarfsplanung das Problem, dass die Daten oft ungenau oder nicht ausreichend waren. Mit den Änderungen am Gesetz haben wir jetzt die Möglichkeit, dass vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung automatisch genaue digitale Daten zur Verfügung gestellt werden können. Das entlastet insbesondere größere Kommunen und Städte.

Für uns als CSU-Fraktion ist das ein erster – ich betone: erster – und wichtiger Schritt. Hier müssen natürlich noch viele, viele Schritte folgen, damit wir auch im Bereich des Kultusministeriums Digitalisierung wesentlich gezielter, wesentlich effektiver nutzen. Hier gibt es ganz viele Möglichkeiten. Wir haben dazu als CSU-Fraktion auch ein Antragspaket gemacht und dafür sehr breite Zustimmung im Bildungsausschuss bekommen. Ich denke, hier sind wir gemeinsam mit dem KM auf einem sehr guten Weg.

Der vierte und letzte Punkt, den ich ansprechen möchte: Wir werden mit diesem Gesetzentwurf auch in die Schaffung moderner und effektiver Strukturen im Kultusministerium einsteigen. Als erster Schritt wird jetzt hier die Qualitätsagentur an das ISB angegliedert. Meine Damen und Herren, zu einem zukunftsfähigen Bildungsland gehören neben digitalisierten Schulen auch moderne, effiziente und schlagkräftige Strukturen. Die Anforderungen ändern sich. Deswegen müssen wir mit der Zeit gehen und auch Strukturen weiterentwickeln. Als Änderungen im heute vorliegenden Gesetzentwurf sind hierfür eben die Angliederung der Qualitätsagentur an das ISB und Anpassungen im Bereich der Staatsinstitute zu nennen.

Ich glaube, dass wir mit diesen genannten Punkten auf dem richtigen Weg sind. Klar ist aber eben auch, dass wir nur von einem ersten Schritt sprechen. Hier müssen noch viele, viele weitere Schritte folgen, damit wir unser ganzes Schulsystem zukunftsfest machen und den neuen zusätzlichen Aufgaben gerecht werden. Ich würde mal sagen, wir müssen den altehrwürdigen Dampfer Kultusministerium zu einem wendigen Sportboot machen, und bin mir sicher, dass wir auf einem guten Weg sind. Gemeinsam werden wir die Grundlagen schaffen können, damit wir hier effizient arbeiten und bestmögliche Bildung in unseren Schulen erhalten. Ich bitte Sie um Unterstützung für diese Gesetzesänderung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht Kollegin Ramona Storm für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ramona Storm (AfD): Wertes Präsidium, werte Kollegen! Unsere Schulen sind leider in allen Bereichen in eine massive Schräglage geraten. Die teilweise unterirdischen Pisa-Ergebnisse belegen dies nur allzu deutlich. Die Jugendlichen in Deutschland haben die bisher schlechteste Leistung erbracht und schneiden dabei in Mathematik, im Lesen und in den Naturwissenschaften deutlich unzureichender ab als noch bei der letzten Studie. Bedenklich ist, dass ein Drittel der 15-Jährigen in mindestens einem der drei getesteten Felder nur sehr geringe Kompetenzen aufweist. Jeder sechste Jugendliche hat in allen drei Bereichen deutliche Mängel. Bedenklich ist auch, dass der Anteil der besonders leistungsstarken Schüler erneut gesunken ist. Wir haben also immer mehr schlechte und immer weniger gute Schüler.

Da mutet der Gesetzentwurf der Staatsregierung etwas hilflos an. Ein großer Wurf ist er nicht, sondern nur ein mickriges Würfchen, das nur an den Symptomen herumdoktert und das eigentlich Problem nicht angeht.

Der Grund für die schlechten Leistungen ist nämlich unter anderem – ich betone: unter anderem, also nicht nur – der hohe Migrantenanteil in den Klassen, der wegen der selbstzerstörerischen Willkommenskultur auch weiterhin rasant steigen wird. Es entspricht dem klaren Menschenverstand, dass die Leistungen in den Schulen immer weiter abstürzen, wenn immer mehr Kinder im Unterricht sitzen, die kaum oder nur sehr schlecht Deutsch sprechen können. Sie können dem Lernstoff nicht folgen und ziehen somit auch die Leistung der anderen Schüler deutlich herab.

Ein weiterer Grund sind sicherlich auch die drakonischen, sachlich nicht begründeten und übergriffigen Corona-Maßnahmen. Die umfassenden Schulschließungen waren grundlegend falsch und kontraproduktiv. Das gibt jetzt selbst Gesundheitsminister Lauterbach zu, und er meint, dass man es damals nicht besser gewusst habe. Unbedingt erwähnen möchte ich auch, dass auch die Staatsregierung zu den Scharfmachern zählte und von allen bayerischen Kartellparteien dabei vollumfänglich unterstützt worden ist.

Nun komme ich zu den einzelnen Punkten des Gesetzentwurfs: Bislang müssen Schüler der Integrationsvorklassen an Fachoberschulen zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses an Externenprüfungen teilnehmen. Künftig soll bei erfolgreichem Besuch der Integrationsvorklassen an der Fachoberschule die Verleihung eines mittleren Schulabschlusses ohne Externenprüfung ermöglicht werden. Hier hatten wir grundsätzlich Bedenken; denn wir wollen, dass an den bayerischen Schulen Leistung gefordert und der Wissensstand der Schüler abgefragt und geprüft wird. Es kann nicht sein, dass die Schüler nur in Klassen sitzen und nach Ablauf der Schulzeit automatisch einen Abschluss bekommen, sich diesen Abschluss also quasi ersitzen können. Einen Schulabschluss darf nur erhalten, wer entsprechend gute Noten hat. Wir wollen und werden verhindern, dass mit dem deutschen Pass, der durch Grundsatzänderung mittlerweile zur Ramschware verkommen ist, als Zugabe auch noch ein Schulabschluss ausgehändigt wird, sozusagen ein Rundum-sorglos-Paket, das über die Qualifikation der betreffenden Personen überhaupt nichts mehr aussagt. Auch die Anerkennung

ausländischer Zeugnisse muss weiterhin scharf geprüft werden. Hier gibt es die Tendenz, dass man einfach und schnell alles anerkennt.

Gegen präzisere Daten für die örtliche Schulbedarfsplanung ist aus unserer Sicht natürlich nichts einzuwenden. Ohne genaue und vorausschauende Planung wird der Schulbetrieb zusätzlich erschwert. Klar ist auch, dass Schüler mit nicht deutscher Muttersprache, die den Unterricht aufgrund ihrer unzureichenden Sprachkenntnisse noch nicht besuchen können, den Unterricht in speziellen Klassen oder Unterrichtsgruppen besuchen müssen. Bislang gibt es keinen Gleichklang der Anforderungen an die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit für den Umgang mit Schülern bei sämtlichen Gruppen des schulischen Personals. Das muss geändert werden.

Die Eingliederung der Qualitätsagentur in das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, das ISB, können wir ebenfalls mittragen.

Ob das ASD-Altverfahren bis zum Jahr 2028 abgeschlossen werden kann, steht noch immer in den Sternen. Das ASV-/ASD-Projekt startete bereits im Schuljahr 2013/14. Die Kosten haben sich von rund 10 Millionen Euro auf etwa 270 Millionen Euro vervielfacht. Das ist mit Sicherheit keine Erfolgsgeschichte.

Insgesamt finden wir den Gesetzentwurf enttäuschend, da er an den heftigen Problemen an Bayerns Schulen nicht viel ändert. Weil es sich aber größtenteils nur um kosmetische Operationen handelt, die sachlich begründet werden können und technisch notwendig sind, stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, es liegt noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von der Kollegin Gabi Schmidt vor. – Bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin, da Sie unsere Schüler, Lehrer und das Schulsystem unter Generalverdacht stellen, möchte ich bloß darauf hinweisen, dass es schon immer Zeiten gab, in denen das Schulsystem nicht bei jedem gegriffen

hat. Wir haben schon mal Schülerinnen entlassen, die sagten: Die Erde könnte auch eine Scheibe sein. – Wir haben zur Ergänzung ein gutes Erwachsenenbildungssystem, und ich kann das dann wirklich nur empfehlen. Ich finde es einfach unverschämt, auf Migranten zu schimpfen,

(Zuruf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD))

dass die unsere Schulen verschlechtern. Also nutzen Sie bitte unser Bildungssystem, und informieren Sie sich da besser.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin Storm verzichtet? – Dann spricht als Nächster der Kollege Dr. Martin Brunnhuber für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. – Ach so, wollten Sie noch was sagen? – Nein. – So, jetzt spricht Dr. Brunnhuber.

Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer auf den Tribünen! Mir hat Peters Vergleich mit diesem Sportboot ganz gut gefallen; aber ich würde es nicht Sportboot nennen, sondern das Traumschiff mit unserer Kapitänin Anna Stolz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ja!)

Für dieses Traumschiff brauchen wir natürlich notwendige Anpassungen. Da ist immer was zu reparieren. Wir reparieren dieses Traumschiff jetzt mit den notwendigen Änderungen im BayEUG. Ich will die Änderungen ganz kurz noch mal aufzählen. Diese notwendigen Änderungen – das sind die Artikel 16 und 25 – ermöglichen die Verleihung des mittleren Schulabschlusses an der FOS-Vorklasse. In den Integrationsvorklassen kann man jetzt nicht durch die Externenprüfung an einer Mittelschule, sondern direkt an der Integrationsvorklasse den mittleren Schulabschluss erwerben. Das ist konsequent und dient eigentlich der Integration dahin gehend, dass leistungsfähige Schüler mit nicht deutscher Muttersprache einfach einen Schnellzug bekommen und in die FOS einsteigen können. Das ist das Erste.

Das Zweite ist die Klarstellung in Bezug auf die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit nicht deutscher Muttersprache: Da hat Herr Tomaschko schon aufgeführt, welche guten Möglichkeiten es jetzt an allen Schularten gibt, am Gymnasium, an der Realschule, und jetzt auch an der Mittelschule. Da muss man jetzt einfach noch mal nachschärfen: Die schulartübergreifenden Beschulungsmodelle beinhalten kein Wahlrecht, sondern es wird die nächste Sprengelschule ausgewählt. Das ist auch gut und dient der Erleichterung und dem Abbau von Bürokratie.

Die gesetzliche Klarstellung für die persönliche Eignung wird ausgeweitet: Für Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal gelten jetzt die gleichen Anforderungen. Das bezieht sich auf die polizeilichen Führungszeugnisse und darauf, dass es keine Verurteilungen wegen Straftaten gibt. Die letzte Änderung hat Herr Tomaschko schon gut ausgeführt. Das ist die Einführung einer geografischen Gitterzelle. Das dient dazu, dass man in der Schulstatistik genauere Daten ermitteln kann. Wichtig dabei ist: Es fällt keinerlei Bürokratieaufwand an. Die Daten sind schon vorhanden und erhoben. Für die Schulen und Kommunen entsteht kein Aufwand.

Zur Eingliederung der Qualitätsagentur in das ISB muss man sagen: Das ist einfach wieder zurückgenommen worden. Man hat festgestellt: Wenn diese enge Verzahnung einfach in einem Institut vorhanden ist, tut man sich leichter. Das ist nur konsequent.

Der letzte Punkt – und dann will ich schon schließen – ist die Verlängerung des ASD-Altverfahrens: Das müssen wir machen, weil wir alle dafür gestimmt haben, dass es eine etappenweise Einführung gibt. Wichtig dabei ist: Wir sind im Plan. Wir sind im Fahrwasser mit unserer Kapitänin Frau Anna Stolz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht als Nächste Frau Kollegin Gabriele Triebel. – Die verschiedenen Schiffarten haben wir jetzt geklärt? – Bitte schön, Frau Kollegin Triebel.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits in der Ersten Lesung angekündigt, werden wir dem vorliegenden Gesetzesentwurf zustimmen. Die vorliegenden Änderungen betreffen aktuelle Neustrukturierungen und auch redaktionelle Änderungen. Welche es in der Hauptsache sind, haben wir jetzt schon gehört.

Ich möchte nur zwei Punkte herausstellen: Die Kultusministerkonferenz hat die Stundentafel der Integrationsklassen geprüft und festgestellt, dass mit dem erfolgreichen Bestehen auch der mittlere Schulabschluss in den Integrationsvorklassen inkludiert sei. Das setzen wir jetzt in Bayern um, und das begrüßen wir sehr.

Des Weiteren werden die besonderen Spracherwerbsklassen geregelt, wie die Deutschklassen, mit denen ab dem kommenden Schuljahr gestartet werden soll. Das sehe ich als einen sehr wichtigen Punkt, aber wir wissen: Spracherwerb funktioniert eigentlich am besten, wenn er alltagsintegriert ist. Wir hatten im vorletzten Jahr eine Anhörung zu den Brückenklassen. Alle Experten, die anwesend waren, haben gesagt: Ja, es ist gut und recht, solche Extraklassen, besondere Klassen, zu haben, aber wir dürfen diesen alltagsintegrierten Spracherwerb nicht vernachlässigen; denn die Kinder sprechen und lernen am besten Deutsch, wenn sie mit Native Speakers, wie man das neudeutsch sagt, zusammen sind.

(Heiterkeit des Abgeordneten Bernhard Pohl (CSU))

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei der Ersten Lesung habe ich bereits eine Einordnung dieses Gesetzesentwurfs abgegeben. Die jetzigen Anpassungen sind gut und notwendig; aber der größere Wurf ist es jetzt nicht. Es ist klar, dass die Staatsregierung bzw. der Kollege von den FREIEN WÄHLERN sagt, es sei ein Traumschiff. Ich möchte am Schluss noch auf eine andere Schiffsart eingehen, die für mich treffender ist.

Wir warten auf einen größeren Wurf: mehr Chancengerechtigkeit, eine zeitgemäße Lehrkräfteausbildung, eine pädagogisch unterfütterte Digitalisierung des Unterrichts, mehr Praxisbezug, Entrümpelung der Lehrpläne, neue Lernmodelle, mehr Eigenstän-

digkeit für Schulen, eine innovative Prüfungskultur, vor allem in digitaler Hinsicht, und mehr politische Bildung. – Ja, das sind große Bausteine, die wir auch in unserem Schulsystem brauchen, ausbauen und besser bedienen müssen.

Gerade auf den letzten Punkt der politischen Bildung möchte ich noch einmal besonders eingehen, weil wir gerade gestern und letzte Woche zwei hervorragende Modellversuche gesehen haben, die jetzt zum Abschluss kamen: zum einen die SMV an den Grundschulen und zum anderen Schulparlamente an den weiterführenden Schulen. Wir – die Kollegen, die bei dieser Abschlussveranstaltung dabei waren, und gestern auch Sie, Frau Ministerin – waren uns alle einig, dass das hervorragende Schulversuche sind, die wir unbedingt gerade jetzt im Hinblick auf die vor uns stehenden Herausforderungen der Demokratie in die Schulen bringen müssen, damit Demokratie hier auch erlebbar wird, dass die Kinder nicht nur Wissen in sich reinschaufeln, sondern dass sie wissen, wie es ist, wenn man anderen zuhören muss, wenn man wählen geht, wenn man sich präsentieren muss und wenn man respektvoll miteinander umgeht. Dazu würde ich mir einen Gesetzentwurf wünschen, um genau diese politische und demokratische Bildung im BayEUG festzuzurren, mit den entsprechenden Mitteln zu hinterlegen – darüber haben wir gestern auch gesprochen – und Strukturen dafür zu schaffen, weil gerade die demokratische Bildung das nötig hat. Solch tolle Schulmodelle in die Fläche zu bringen und hier festzuzurren, das wär's.

Die Kollegen sprachen von Schiffsmodellen. Ich glaube, unser Kultusministerium ist ein großes Containerschiff. Es ist viel drauf, und es muss auch viel drauf sein, aber man sollte jetzt langsam einmal schauen, was wir für den neuen Kurs, den wir haben, brauchen, was draufbleiben muss und was wir doch abgeben können. Da wünschte ich mir von Ihnen, Frau Ministerin, etwas mehr Mut, aber Sie haben ja noch vier Jahre Zeit. Seien Sie gewiss: Bei guten Neuerungen sind wir auf jeden Fall dabei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Nicole Bäumlner.

Nicole Bäumlner (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir als SPD-Fraktion werden uns enthalten, und ich möchte das gerne auch begründen: Bei einem Großteil der Änderungen, die schon ausführlich erläutert wurden, gehen wir grundsätzlich gerne mit, aber bei der Abschaffung der Abschlussprüfungen in den Integrationsvorklassen können wir aus der Perspektive der Bildungsgerechtigkeit eben nicht mitgehen.

Ich möchte dazu ein Beispiel aufführen: Letzte Woche durfte ich bei einer Veranstaltung unter anderem drei motivierte und engagierte Schülerinnen und Schüler kennenlernen, die vor wenigen Tagen an einer Mittelschule die Abschlussprüfungen zum mittleren Schulabschluss erfolgreich abgelegt hatten. Diese drei Jugendlichen leben jeweils seit etwa drei Jahren in Deutschland, und ihre Muttersprache ist nicht Deutsch. Damit würden sie formal die Voraussetzungen für den Besuch der Integrationsvorklasse an der Fachoberschule erfüllen und hätten statt an der Mittelschule ihren Schulabschluss eben auch dort machen können.

Bisher haben die M10-Klassen an den Mittelschulen und die Integrationsvorklassen an den Fachoberschulen genau die gleichen Abschlussprüfungen für diesen Schulabschluss geschrieben. Im kommenden Schuljahr soll sich das nun nach dem Wunsch der Staatsregierung ändern: Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen müssen ebenso wie an Realschulen nach wie vor die Abschlussprüfungen für den Schulabschluss schreiben. Die Schülerinnen und Schüler in den Integrationsvorklassen erhalten den Schulabschluss dann ohne Abschlussprüfungen – so der Wunsch der Staatsregierung. Das ist weder fair noch logisch. Das sage ich als Lehrerin, die mehrere Jahre in den Integrationsvorklassen an einer Fachoberschule unterrichtet hat, und zwar engagierte und motivierte Schülerinnen und Schüler. Das möchte ich ausdrücklich betonen.

Das sage ich aber auch als Bildungspolitikerin, die sich in den letzten Wochen mit mehreren Lehrkräften und auch Schülerinnen und Schülern verschiedener Schularten zu diesem Thema ausgetauscht hat. Mehr als Kopfschütteln hatten meine Gesprächspartner für diese Gesetzesänderung nicht übrig; denn auch sie finden: Es ist weder logisch noch fair. Für die Gesetzesänderung gibt es genau einen Grund: den hausgemachten Lehrkräftemangel. Es ist absolut unstrittig, dass wir vor allem Mittelschulen entlasten müssen. Hier gibt es aber aus meiner Sicht definitiv andere Wege.

(Beifall bei der SPD)

Man könnte die Fachoberschulen bei der Externenprüfung für die Integrationsvorklassen zum Beispiel offiziell tiefer einbinden. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Mittelschulen und Fachoberschulen, wie sie übrigens vielerorts seit der Einführung der Integrationsklassen gelebte Praxis ist, wäre ein solch alternativer Weg. Das sage ich, und das sagen eben auch die Lehrkräfte aus Fachoberschulen, die Integrationsvorklassen unterrichten und mit denen ich mich unterhalten habe.

Das Schlimmste an dieser Gesetzesänderung – das muss ich leider sagen – ist, dass man damit der AfD Futter und Anlass für ihre Hetze liefert; wir haben es im Redebeitrag gehört. Das ist von der Staatsregierung erstens handwerklich schlecht gemacht und zweitens politisch total unüberlegt; denn wie ich bereits gesagt habe, und das möchte ich noch einmal betonen: In den Integrationsvorklassen sitzen engagierte und motivierte Jugendliche, die aus anderen Ländern kommen. Sie werden jetzt zur Zielscheibe dieser rechten Hetze.

Man hätte ein relativ kleines Problem mit relativ kleinen Änderungen – nämlich durch Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Schularten – gut beheben können, statt Abschlussprüfungen abzuschaffen. Stattdessen hat man sich aber für ein überdimensioniertes Werkzeug entschieden, das am Ende leider auch noch ausländerfeindliche Haltungen verstärkt. Von Gesetzen dieser Machart distanzieren wir uns als SPD-Fraktion. Weil wir dem Rest aber zustimmen, werden wir uns insgesamt enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 19/2012 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 19/2731 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen vorgenommen werden. Hierzu verweise ich auf Drucksache 19/2731.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der GRÜNEN. Gegenstimmen! – Keine. Enthaltungen! – Bei Enthaltung der SPD-Fraktion ist das dann so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der GRÜNEN. Gegenstimmen! – Keine. Enthaltungen! – Bei Enthaltung der SPD-Fraktion ist das Gesetz damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen".